

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.108.418

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)9688/J-NR/2022

Wien, am 8. April 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 09. Februar 2022 unter der Nr. **9688/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Empfehlungen der Kindeswohlkommission und Alternativbericht des BMI“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *1. Wann haben Sie welche konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der nun schon vor einigen Monaten ergangenen Empfehlungen der Kindeswohlkommission gesetzt bzw. wann werden Sie welche konkreten Maßnahmen setzen?*
 - a. bzgl. der Kindeswohlprüfung im Asyl- und Fremdenrecht?*
 - b. bzgl. der Rechtsberatung von Minderjährigen?*
 - c. bzgl. der Altersfeststellung von UMF?*
 - d. bzgl. kindgerechten Verfahren?*
 - e. bzgl. des Kindeswohls bei Abschiebungen?*
 - f. bzgl. der Obsorge für UMF?*
 - g. bzgl. der Unterbringung und Betreuung?*
 - h. bzgl. der Staatenlosigkeit?*
 - i. bzgl. der rechtlichen Rahmenbedingungen?*

- j. bzgl. Statistik und Daten?*
- k. bzgl. eines Kinderrechte-Monitorings?*

Die Verbesserung des Schutzes und der Rechtsstellung von geflüchteten Kindern ist ein wesentliches Anliegen des Bundesministeriums für Justiz. In diesem Sinn bestehen schon seit längerer Zeit – auch schon vor dem Bericht der Kindeswohlkommission – Bestrebungen, eine dem § 207 ABGB nachgebildete Bestimmung für unbegleitete minderjährige Fremde zu erarbeiten. Dadurch könnte sichergestellt werden, dass die Kinder- und Jugendhilfe die Obsorge für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge rasch übernehmen kann. In die Reformarbeiten sind sowohl das UN-Flüchtlingshochkommissariat (UNHCR) als auch die Kinder- und Jugendhilfeträger eingebunden.

Zusätzlich wird im Rahmen der Kindschaftsrechtsreform der gesetzliche Kriterienkatalog für die Prüfung des Kindeswohls (§ 138 ABGB) überarbeitet/aktualisiert.

Darüber hinaus wurde beim Bundesverwaltungsgericht ein Team von Ansprechrichter:innen für Kindeswohl und Kinderrechte etabliert und als Ergebnis genauer Judikaturanalyse sowie juristischen wie interdisziplinären Schulungen wird aktuell ein Kriterienkatalog bzw. Leitfaden „Kindeswohl im Asyl- und Fremdenrecht“ erarbeitet, der sich in Endabstimmung befindet.

Zudem hat es bereits einschlägige Seminare für Richter:innen gegeben, die beispielsweise kinderspezifische Fluchtgründe und spezielle Befragungen von Kindern und Jugendlichen im Asylverfahren zum Inhalt hatten. Weitere Veranstaltungen sind in Vorbereitung.

Außerdem konnten im Rahmen der Budgetverhandlungen 2022 insgesamt 10 neue Planstellen für Richter:innen und juristische Mitarbeiter:innen im Bereich des Bundesverwaltungsgerichts geschaffen werden.

Zur Frage 2:

- *2. Wurden Sie, Frau Justizministerin, über die Beauftragung eines vom BMI eingesetzten Beirates mit der zeitgleichen Erstellung eines zweiten Berichtes zum Kindeswohl in Österreich informiert?*
 - a. Wenn ja, wann wurden Sie darüber von wem informiert?*

Nein.

Zur Frage 3:

- 3. Werden Sie die Empfehlungen beider Berichte umsetzen?
 - a. Wenn ja, wie werden Sie bei widersprüchlichen Empfehlungen vorgehen?
 - b. Werden Sie Empfehlungen eines der beiden Berichte prioritär umsetzen?
 - i. Wenn ja, Empfehlungen welches Berichtes werden Sie warum prioritär umsetzen?
 - c. Wenn nein, mit welcher Begründung?
 - d. Wenn nein, Empfehlungen welches Berichtes werden Sie mit welcher Begründung umsetzen bzw. nicht umsetzen?

Soweit diese Empfehlungen im Zuständigkeitsbereich des BMJ liegen, werden diese umgesetzt, wenn und soweit sie zu einer Verbesserung des Kindeswohls führen. Dies ist auch der Maßstab anhand dessen mit widersprechenden Empfehlungen umgegangen wird.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

